

Wochenblatt

für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N^o 76.

Dienstag, den 29. September

1874.

Bekanntmachung, die Chauffeegeldzettel mit Coupons betreffend.

Da die durch die Bekanntmachung vom 29. April 1869 eingeführten mit Coupons versehenen Chauffeegeldzettel im Publikum nur geringen Eingang gefunden haben, so hat das Finanz-Ministerium beschlossen, sie vom 1. October laufenden Jahres an nicht weiter ausgeben zu lassen.

Die bereits gelösten Zettel dieser Sorte verlieren mit dem Schlusse dieses Jahres ihre Gültigkeit und sind daher bis zu diesem Zeitpunkte zu verwenden oder bis ebendahin bei jeder beliebigen Chauffeegeldeinnahme zur Einlösung gegen Rückerstattung des Kaufpreises zu präsentiren.

Dresden, den 16. September 1874.

Finanz-Ministerium.
Frhr. v. Triesen.

Die bezüglich Johann Gottfried Lühners von hier unterm 8. d. Mts. erlassene Bekanntmachung hat sich durch das Wiedereintreffen desselben erledigt.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 25. September 1874.
Leonhardi.

Am 17. dieses Monats ist in hiesiger Stadt ein nach dem beirathsthierärztlichen Gutachten mit der Wuthkrankheit behafteter Hund — ein blaugrauer männlicher Pinscher — getödtet worden.

In Gemäßheit der Generalverordnung vom 27. September 1867 wird daher hierdurch angeordnet, daß im hiesigen Amtsbezirke während eines zwölfwöchentlichen Zeitraums, vom obbemerkten Tage angerechnet und sonach bis zum 10. December 1874 alle Hunde bei 1 Thaler — Ordnungsstrafe für jeden Contraventionsfall entweder eingesperrt zu halten oder mit Maulkörben von starken Drahtstangen zu versehen sind. Es wird dies zur Nachachtung für Jedermann bekannt gemacht und zugleich den Local-Polizei-Organen Anweisung erteilt, über die genaue Befolgung dieser im öffentlichen Interesse erlassenen Vorschrift streng zu wachen.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, den 26. September 1874.
Leonhardi.

Hauptübung der städtischen Feuerwehr.

Nächsten Sonntag, den 4. October ds. Js., Vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, soll auf dem hiesigen Marktplatz eine der in § 51 des hiesigen Feuerlöschregulativs vorgeschriebenen Hauptübungen der Feuerwehr abgehalten werden, und haben sich hierzu sämtliche Feuerwehrmitglieder, Abtheilungsführer und Mannschaften, unter Anlegung ihrer Dienstabzeichen, bei Vermeidung der in § 52 des gedachten Feuerlöschregulativs angedrohten Ordnungsstrafe, pünktlich einzufinden.

Sonnabend vor der Hauptübung, den 3. October ds. Js., Abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, Versammlung sämtlicher Feuerwehrmitglieder im hiesigen Rathhauseaal.

Wilsdruff, am 28. September 1874.

Der Stadtrath.
Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Berlin. Die mehrfach vorgekommenen Excesse des Pöbels bei Verhaftungen katholischer Geistlicher haben die Regierung veranlaßt, die strengsten Vorsichtsmaßregeln gegen derartige Ruhestörungen zu ergreifen. Nach einer Mittheilung des „Staatsanzeigers“ sind die Landräthe angewiesen worden, solche Verhaftungen selbst zu leiten oder den Bürgermeistern eine genügende Anzahl von Gendarmen beizugeben; bei dreimaliger fruchtloser Aufforderung zum Auseinandergehen soll von der Waffe energischer Gebrauch gemacht, nöthigenfalls militärische Hilfe requirirt werden. Der ultramontanen Speculation auf Volkselementen wird dadurch wohl wirksam begegnet werden.

In Folge einer Anregung des Centralcomités für die Abgebrannten Meiningens und einer bezüglichen Vorlage des Magistrats hatte die Berliner Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung die Summe von 10,000 Thalern an den Magistrat zu Meiningen zur Bestreitung dringender städtischer Bedürfnisse bewilligt. Der Magistrat hat nun der Versammlung mitgeteilt, daß er diesem Beschlusse beigetreten sei und den Betrag gestern an den Magistrat von Meiningen abgefordert habe.

Abermals ist ein Ort im Herzogthum Sachsen Meiningen vom Feuer arg heimgesucht worden; wie nämlich aus Meiningen gemeldet wird, hat in Obermaßfeld ein Brand 17 Häuser und 10 Scheunen in Asche gelegt.

Am 30. September d. J. werden die Coburger 1-Thalerscheine vollständig werthlos. Es sind noch ziemlich 15,000 Thaler im Umlauf.

Aus Breslau, 24. September, berichtet die „B. Z.“: Bezüglich der schon erwähnten ersten Verbrennung einer menschlichen Leiche — die früheren von Prof. Reclam in seinem hiesigen Vortrag erwähnten Verbrennungen bezogen sich bekanntlich auf thierische Leichname — veröffentlicht das „Tageblatt“ auf Wunsch der Herren Prof. Dr. Reclam, Stadtrath Hipauf und Gasanstaltsdirector Troschel folgende Mittheilung: „Dienstag, den 22. September, Abends $5\frac{1}{2}$ Uhr, fand in der „Neuen Gasanstalt“ in Gegenwart einer großen Anzahl Mitglieder der Naturforscherversammlung die Verbrennung einer menschlichen Leiche statt. Die Weichtheile waren nach einer halben Stunde zum größten Theile verschwunden, nach einer Stunde waren außer glühenden Knochen nur noch Reste der Leber übrig, welche noch 1 Stunde 10 Minuten zur völligen Verbrennung nöthig machten. Die